

Menschenrechte sind nicht verhandelbar

Nach den Gräueltaten des Zweiten Weltkriegs waren sich die Staaten in Europa einig: Die Menschenrechte müssen geschützt werden, nur so lässt sich der Frieden längerfristig wahren. Aus diesem Gedanken heraus entstand die europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Sie setzt den Demokratien Leitplanken und schützt die Minderheiten. Auch für die Schweiz ist sie eine wichtige Errungenschaft: Die Abschaffung der Verdingung von Kindern zum Beispiel, die Einführung des Frauenstimmrechts, die Stärkung der Rechte von Asbestopfern waren dank der EMRK möglich. Nun greift die SVP mit ihrer Initiative «gegen fremde Richter» die Konvention an. Sie richtet sich nicht gegen fremde Richter, sondern gegen unser eigenes Bundesgericht, das die EMRK in der Rechtsprechung anwendet. Schon 2013 gab Toni Brunner bekannt, dass seine Partei eine Kündigung der EMRK prüfe. Ein Jahr später stellt Ueli Maurer genau diesen Antrag im Bundesrat. Auch der Hauptinitiant, SVP-Nationalrat Hans-Ueli Vogt, bestätigt: «Die Kündigung der EMRK liegt in der Stossrichtung der Initiative.» Aber warum? Wäre die EMRK erstmals aus dem Weg geräumt, hätte die SVP mehr Spielraum, um mit radikalen Initiativen den Minderheitenschutz in der Bundesverfassung auszuhebeln. Im Namen der Demokratie versucht sie das Bundesgericht zu schwächen und den Rechtsstaat auszuhöhlen. Der Schaffhauser alt Bundesrichter Aemisegger schreibt: «Die EMRK-Garantien sind für das Bundesgericht direkt anwendbar und gewährleisten dadurch einen umfassenden Schutz der demokratischen Rechte und Grundrechte». Wenn nun behauptet wird, die Kündigung der EMRK sei nicht vorgesehen, so ist das reine Vernebelungstaktik und zeigt, wie sich selbst Befürworter der Initiative widersprechen. Wie sollte eine solche Initiative Klarheit schaffen? Die Initiative stellt mehr als 600 Verträge mit dem Ausland in Frage, die im äussersten Fall gekündigt werden müssten. Dadurch wird Rechtsunsicherheit geschaffen und unser Image als verlässlichen Handelspartner wird aufs Spiel gesetzt. Das ist Gift für die Schweizer Wirtschaft, die jeden zweiten Franken im Ausland verdient. Die Balance zwischen direkter Demokratie, Rechtsstaat und internationalen Verträgen funktioniert gut und ist die Basis des Schweizer Erfolgsmodells. Mit einem Nein zur Initiative kann dieses Erfolgsmodell fortgeschrieben werden. Unsere Eltern und Grosseltern haben für die Menschenrechte gekämpft, unsere Generation darf davon profitieren. Das leichtfertig über Bord zu werfen, wäre fatal. Mit einem Nein zur Anti-Menschenrechtsinitiative sichern wir die Grundrechte und den Minderheitenschutz auch für die kommenden Generationen.